

## INHALT

Seite

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 24.03.2021 für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (7 WE) und eines Wohn- und Bürogebäudes (4 WE und 3 BE) mit Tiefgarage (16 Stellplätze) sowie von 4 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1301/5 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell (Bauherr: HS Wohn- und Gewerbebau Scheidecker GmbH; Bauort: 82194 Gröbenzell, Augsburgstraße 27) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1301/23, 1301/6, 1301/70, 1301/69, 1301/64, 1301/71, 1301,15 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell

143

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 18.02.2021 für folgendes Bauvorhaben: Anbau einer eingeschossigen und einer zweigeschossigen Lagerhalle an das bestehende Lagergebäude, Errichtung von Hochregalen, Umbaumaßnahmen in und an der bestehenden Lagerhalle, Neuordnung der Pkw-Stellplätze, Freiflächengestaltung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1557/34 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach (Bauherr: XL- Immo GmbH; Bauort: 82216 Maisach, Ganghoferstraße 14 - 18) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1551/94, 1551/89, 1551/85, 1551/75, 1551/76, 1551/92, 1551/71, 1569/58, 1566/44, 1566/29, 1566/25, 1566/24, 1566/20, 1566/65, 1566/19, 1566/17, 1234/2, 1234, 1254, 1557/652, 1557/653, 1557/654 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach

146

### Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Verbandsräte des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schweinbachgruppe (Entschädigungssatzung - ES)

149

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 24.03.2021 für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (7 WE) und eines Wohn- und Bürogebäudes (4 WE und 3 BE) mit Tiefgarage (16 Stellplätze) sowie von 4 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1301/5 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell (Bauherr: HS Wohn- und Gewerbebau Scheidecker GmbH; Bauort: 82194 Gröbenzell, Augsburgstraße 27) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1301/23, 1301/6, 1301/70, 1301/69, 1301/64, 1301/71, 1301,15 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell**

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 24.03.2021, BV-Nr. 2020-0733 betreffend Errichtung eines Mehrfamilienhauses (7 WE) und eines Wohn- und Bürogebäudes (4 WE und 3 BE) mit Tiefgarage (16 Stellplätze) sowie von 4 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1301/5 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 24.03.2021 unter Nebenbestimmungen, Befreiungen, Abweichungen, erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 24.03.2021, BV-Nr. 2020-0733 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 384, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 24.03.2021

Oberhofer  
Bauamt

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -

Stockmeierweg 8  
82256 Fürstenfeldbruck

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 21.06.2018

Flurstück: 1301/5  
Gemarkung: Gröbenzell

Gemeinde: Gröbenzell  
Landkreis: Fürstenfeldbruck  
Bezirk: Oberbayern



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Dieser Auszug stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskataster überein.



*Urban*

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 18.02.2021 für folgendes Bauvorhaben: Anbau einer eingeschossigen und einer zweigeschossigen Lagerhalle an das bestehende Lagergebäude, Errichtung von Hochregalen, Umbaumaßnahmen in und an der bestehenden Lagerhalle, Neuordnung der Pkw-Stellplätze, Freiflächengestaltung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1557/34 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach (Bauherr: XL- Immo GmbH; Bauort: 82216 Maisach, Ganghoferstraße 14 - 18) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1551/94, 1551/89, 1551/85, 1551/75, 1551/76, 1551/92, 1551/71, 1569/58, 1566/44, 1566/29, 1566/25, 1566/24, 1566/20, 1566/65, 1566/19, 1566/17, 1234/2, 1234, 1254, 1557/652, 1557/653, 1557/654 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 18.02.2021, BV-Nr. 2020-0023 betreffend Anbau einer eingeschossigen und einer zweigeschossigen Lagerhalle an das bestehende Lagergebäude, Errichtung von Hochregalen, Umbaumaßnahmen in und an der bestehenden Lagerhalle, Neuordnung der Pkw-Stellplätze, Freiflächengestaltung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1557/34 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 18.02.2021 unter Nebenbestimmungen, Abweichungen, erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 18.02.2021, BV-Nr. 2020-0023 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 340, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 18.02.2021

Galdia  
Bauamt

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung



# Bekanntmachungen des Landratsamtes



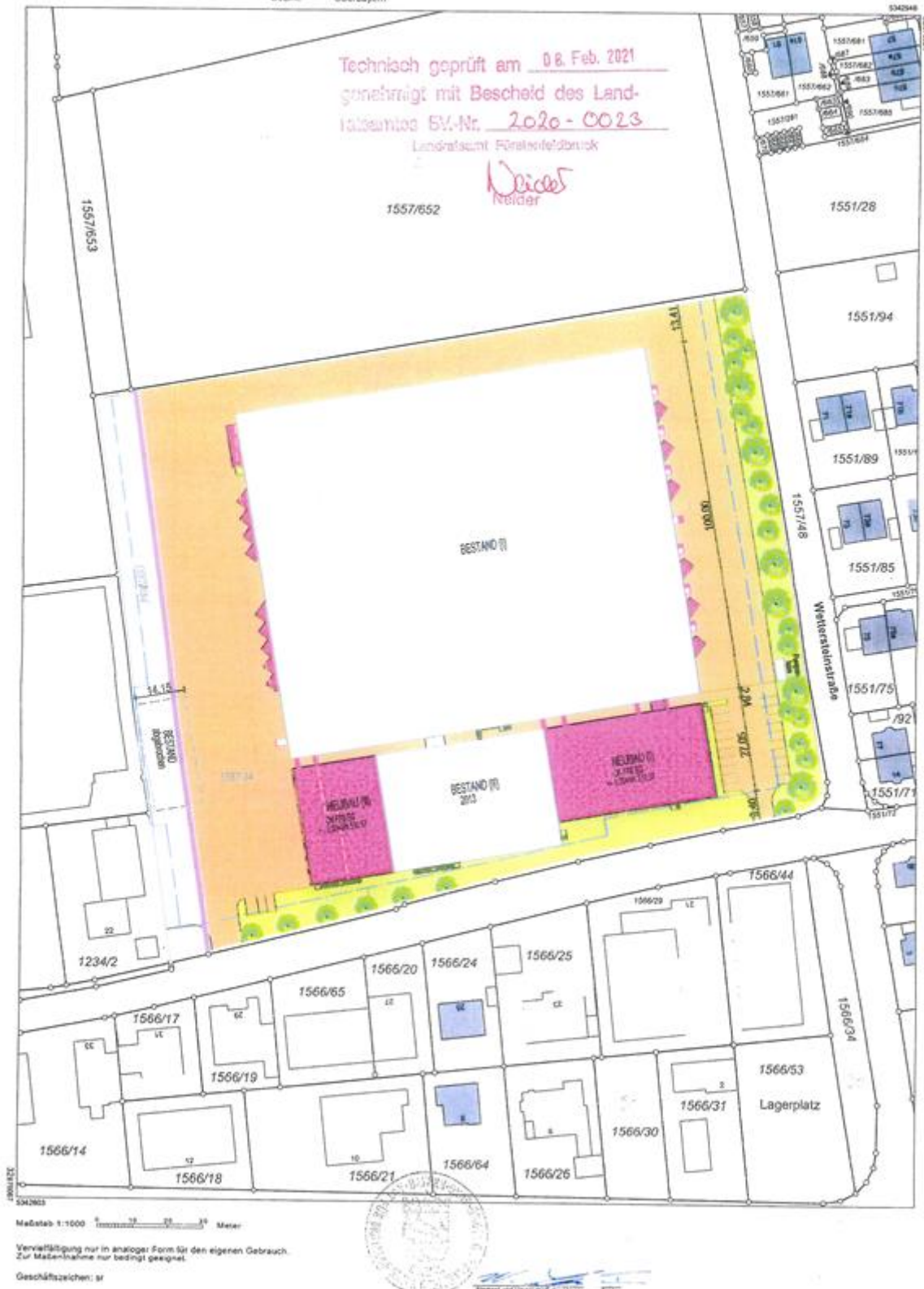
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
 Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -  
 Stockmeierweg 8  
 82256 Fürstenfeldbruck

Flurstück: 1557/34  
 Gemarkung: Manach

Gemeinde: Manach  
 Landkreis: Fürstenfeldbruck  
 Bezirk: Oberbayern

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000  
 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV  
 Erstellt am 18.11.2019



nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

Thomas Karmasin  
 Landrat

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Verbandsräte des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schweinbachgruppe (Entschädigungssatzung - ES)

Aufgrund von Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBL S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBL S. 271), und Art. 20a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL S. 796), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBL S. 958) und § 11 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schweinbachgruppe folgende **Satzung**:

### § 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Sämtliche Verbandsräte, ausgenommen Verbandsräte nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG, erhalten für Ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung.“

### § 2

§ 2 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

„der Verbandsvorsitzende eine monatliche Entschädigung von 450,00 €.“

### § 3

Diese Satzung tritt am 01. April 2021 in Kraft.

Unterschweinbach, den 29.03.2021  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schweinbachgruppe

Martin Obermeier  
Verbandsvorsitzender